

## Gelenkwellen

### GELENKWELLENSCHUTZ, HANDHABUNG, SICHERE ABLAGE



Ungesicherte Gelenkwellen sind Ursache schwerer Unfälle. Daher darf nur mit vollständig geschütztem Antrieb gearbeitet werden.



Schutzschild  
beim Traktor



Gelenkwellenschutz  
mit Halteketten



Schutzenkopf  
am Gerät

Die Schutzeinrichtungen für Gelenkwellen müssen den gesetzlichen Bestimmungen der Maschinen-Sicherheitsverordnung entsprechen. Sie werden strengen Verschleiß- und Festigkeitsprüfungen unterzogen.



Auch an schwer zugänglichen Stellen müssen die Gelenkwellentreibe vollständig gesichert sein.



Bei gestreckter Gelenkrolle muss das Schutzschild bzw. der Schutzenkopf die Schutztrichter der Gelenkrolle überdecken. Eine ausreichende Überdeckung muss auch bei Weitwinkelgelenkwellen, Überlastkupplungen sowie abgewinkelten Gelenkwellen gewährleistet sein.



Vor dem Ersteinsatz einer Maschine ist die richtige Länge der Welle und der Schutzrohre zu überprüfen. Schutztrichter und Schutzrohre dürfen in allen Betriebszuständen bei unterschiedlichen Abwinkelungen nicht anstoßen.

Gelenkwellen sind mit dem richtigen Ende – wie auf dem Schutzrohr (Traktorsymbol) gekennzeichnet – an den Traktor anzustecken. Überlastkupplungen müssen geräteseitig angeordnet sein, da der Schutztopf am Gerät auf die Kupplung abgestimmt ist.



Die Halteketten sind einzuhängen, um das Mitdrehen des Gelenkwellenschutzes zu verhindern. Auf ausreichende Bewegungsfreiheit der Gelenkwelle ist zu achten. Zu kurze Halteketten führen zu Spannungen und reißen aus der Halterung.



Jede Berührung der Gelenkwelle mit Traktor- oder Maschinenteilen ist zu vermeiden, da die Schutzeinrichtungen beschädigt werden können.

**Schadhafte oder fehlende Schutzteile sind sofort zu reparieren bzw. zu ersetzen!**

Die abgekuppelte Gelenkwelle ist in die vorgesehene Halterung abzulegen. Die Haltekette des Schutzes ist als „Aufhängung“ der Gelenkwelle nicht geeignet.

**Die richtige Wartung und Pflege erhöht die Lebensdauer. Die Betriebsanleitung ist zu beachten!**